



NLF GFuN Flächenmanagement und Naturdienstleistungen

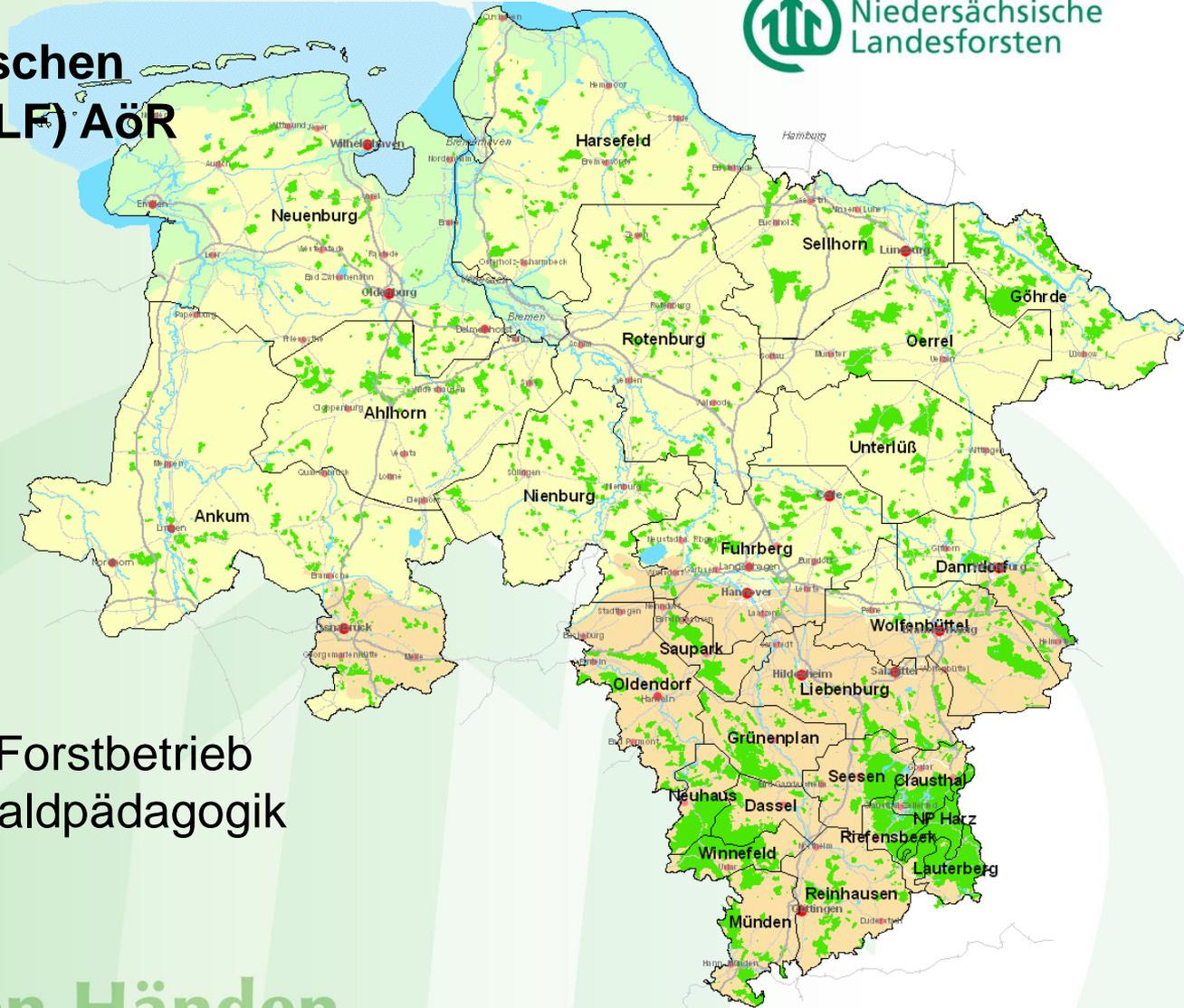
*von Uwe Mestemacher und Andreas Böttcher
11.09.2018*

*© Nieders.Landesforsten –Betriebsleitung-
NLF-Naturdienstleistungen*

Organisation

Die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) AÖR

- Flächeneigentum:
330.000 ha
v.a. Wald
- Ca. 80.000 ha
Betreuungswald
- 24 Forstämter
- Aufgaben:
 - Klassischer Forstbetrieb
 - Erholung, Waldpädagogik
 - Naturschutz



Wald in guten Händen.

Organisation

Die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) Anstalt öffentlichen Rechts

- NATURA2000-Schutzgebiete:
15 Förster für Waldökologie
ca. 80.000 ha NLF Fläche
- **+ 4 Biotopkartierer**
- Seit 2007 Kompensations-Flächenpools :
2018: **7 Projektmanager** und
Einrichtung von ca. 30 Flächenpools / 2800ha

NLF-GFuN: für rechtssichere, ökologische Lösungsbeiträge



- Kompensation ist kein Naturschutz, - sondern Gewährleistungshaftung für Reparaturserfolg
- Nicht „Biotope machen“, sondern ökologische Wechselwirkungen im Naturhaushalt reparieren
- Entlastung: für andere Raum-Entwicklungsziele und die Landwirtschaft
- Möglichkeit „neue“ Natur gemeinsam da etablieren, wo es ökologisch am sinnvollsten ist

Wald in guten Händen.

1. Flächenbereitstellung

- 100% für Naturhaushalt, Forstwirtschaft dauerhaft abgelöst
- **§ Sicherung:** Insolvenzsicherheit als Körperschaft des Landes, zusätzlich Grunddienstbarkeit möglich

2. Betriebstätigkeit

Information bei Eingriffsplanung, Kompensations-Planung, Herstellung und Gewährleistung Schutzgüter (Funktionsfähigkeit Naturhaushalt) → *NLF-Fachkonzept*

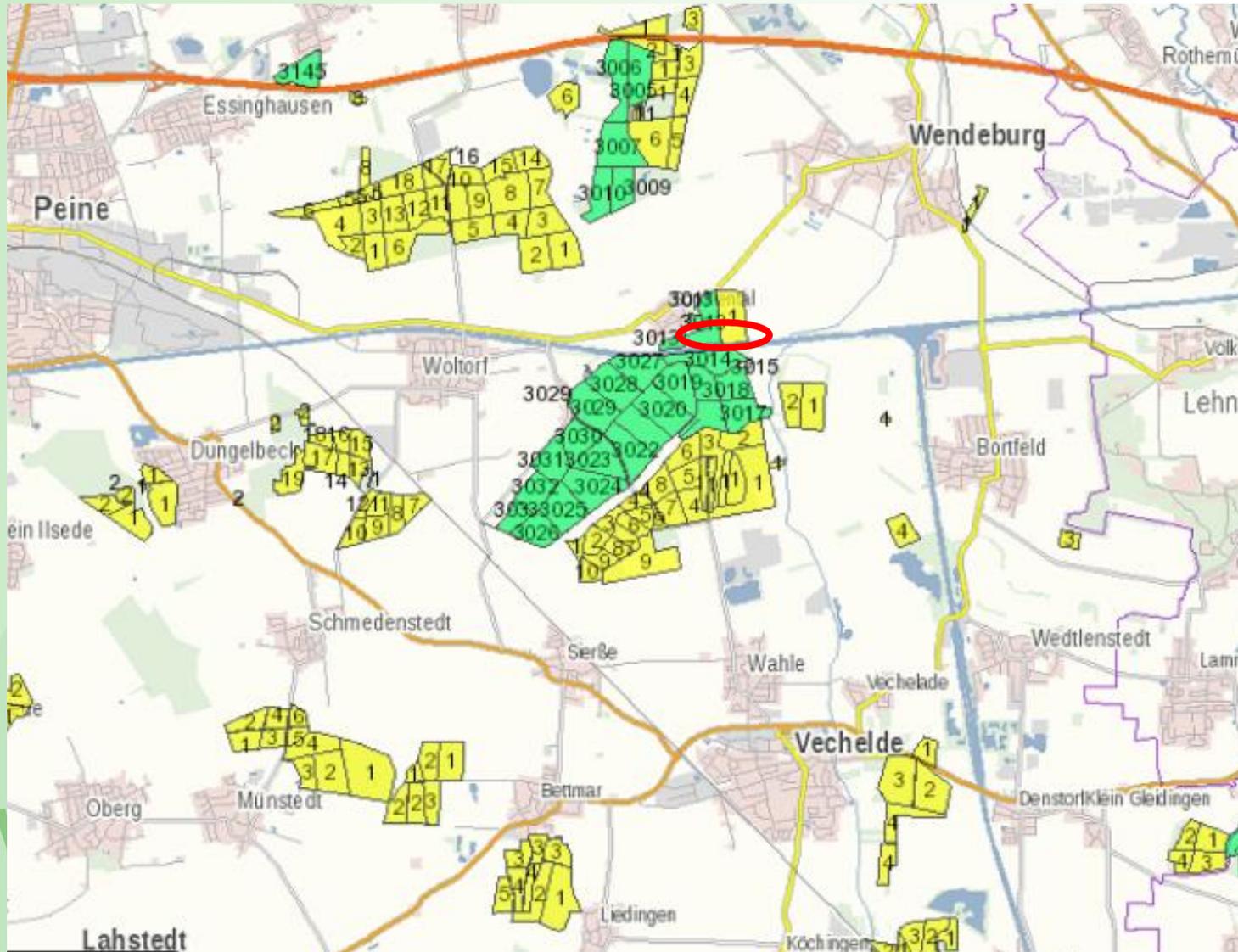
- **Produkttrisiken** (gebietsintern, je Kompensations-Ziel unterschiedlich)
- **Produktionsrisiken** (extern fachliche, auch rechtliche Rahmenbedingungen)
- **Leistungsrisiken** (betrieblich langfristig für ökologische Flächenbetreuung und Flächensicherung auf ewig)

3. Vertriebstätigkeit

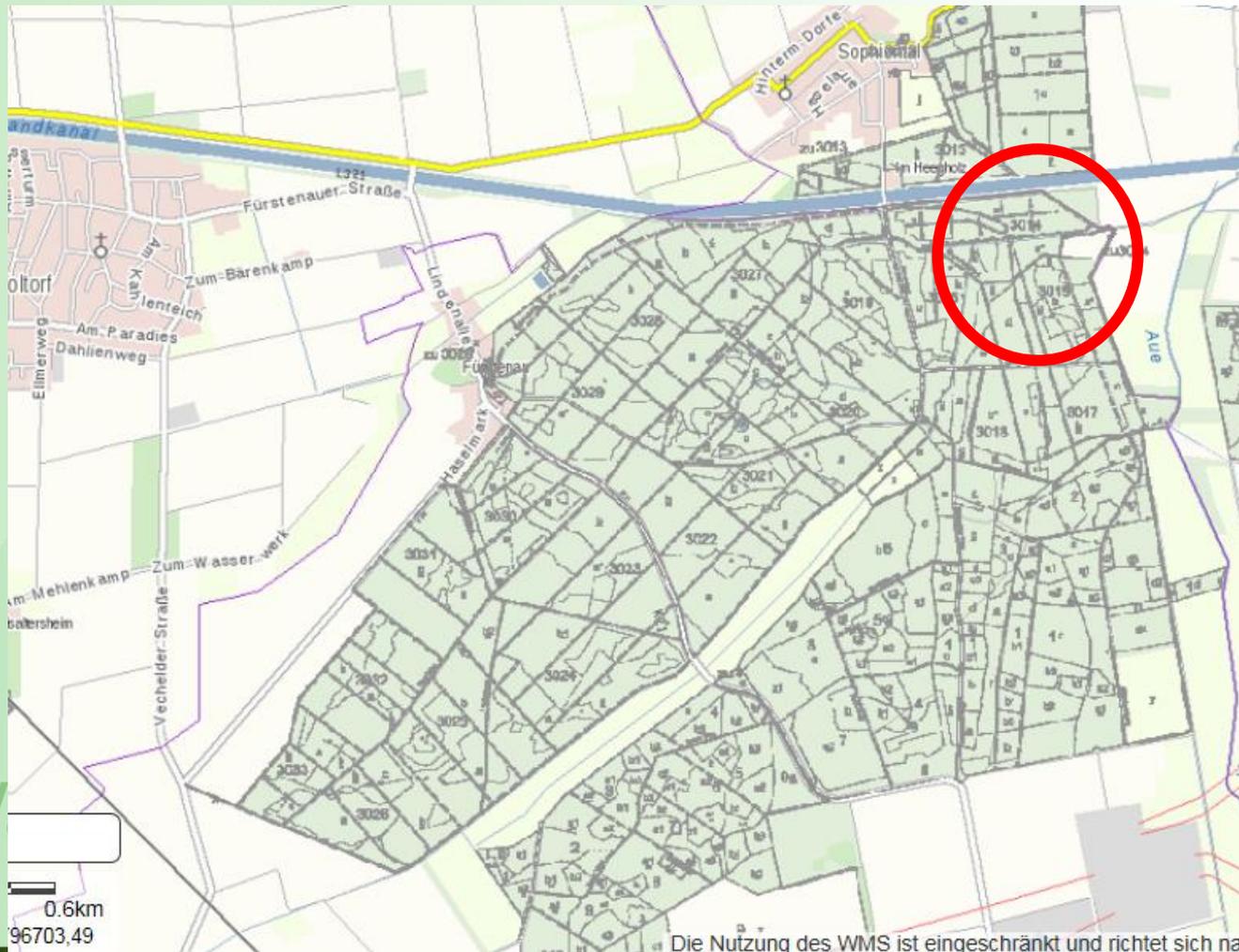
- Vertriebsleistungen Schutzgüter/ Werteinheiten/ Poolfläche
- Vertragssicherheit / Gewährleistung
- Wettbewerbsrisiko

4. Finanzmanagement / 5. Kataster

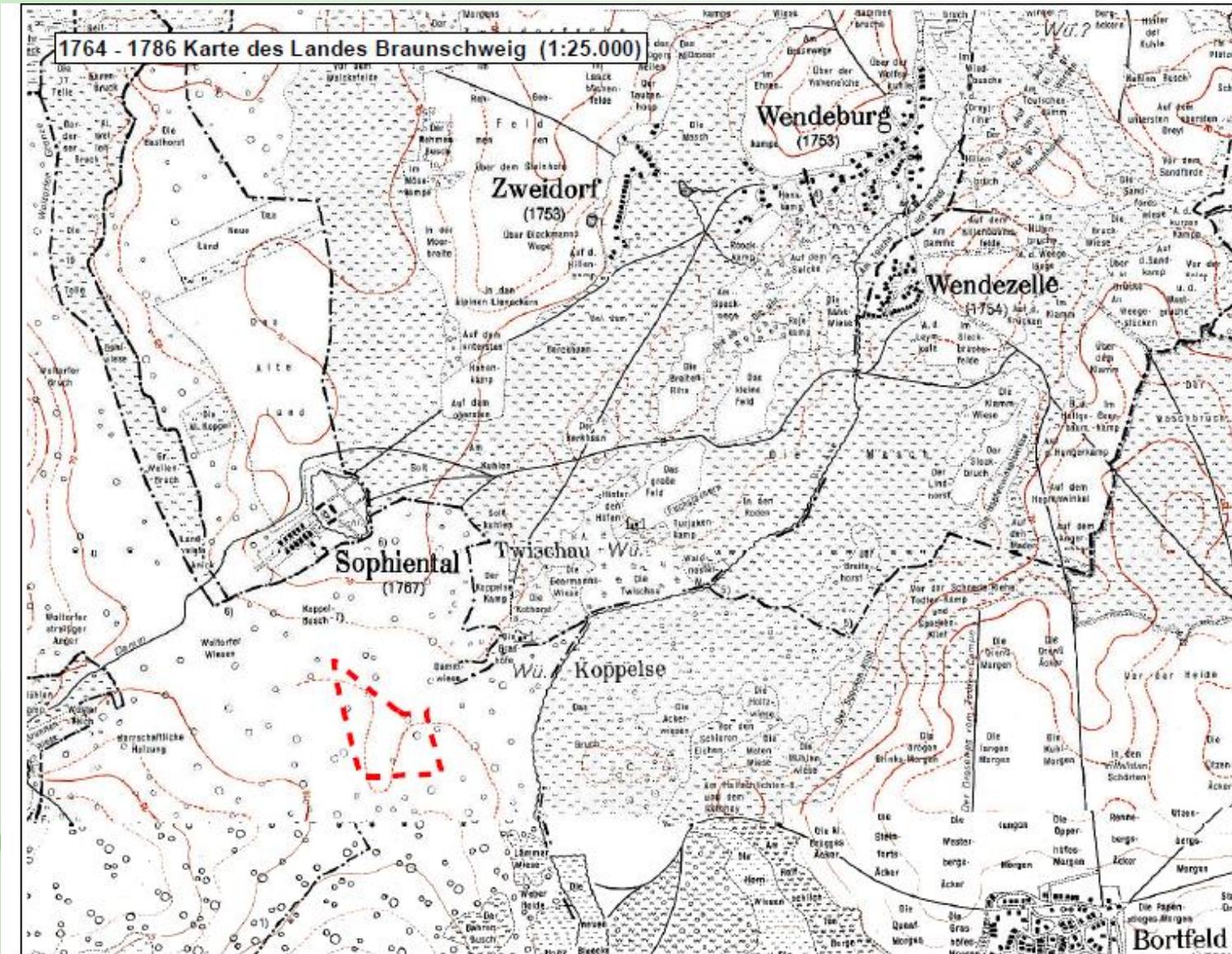
Geplanter Kompensationspool Fürstenau



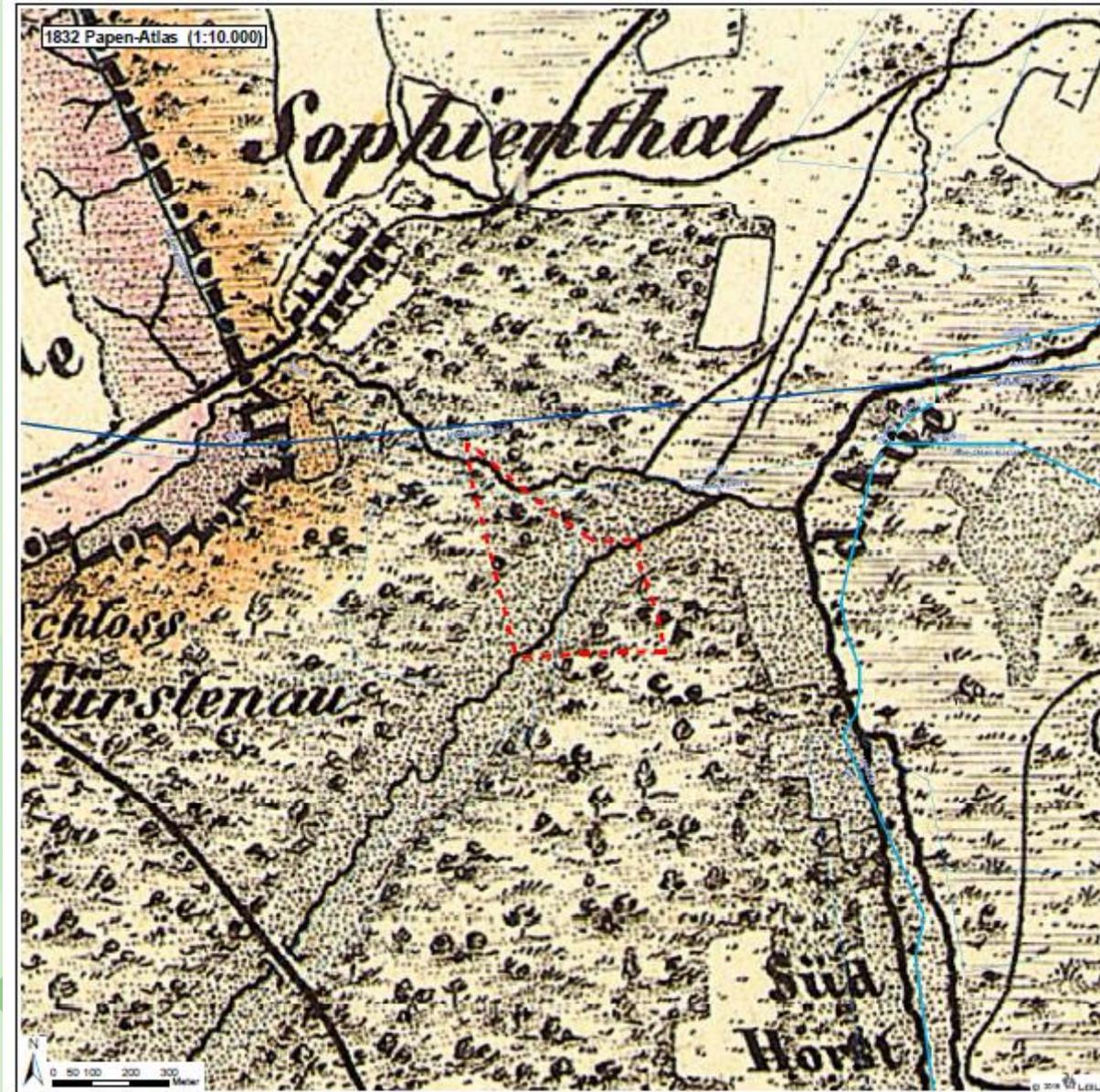
Geplanter Kompensationspool Fürstenau



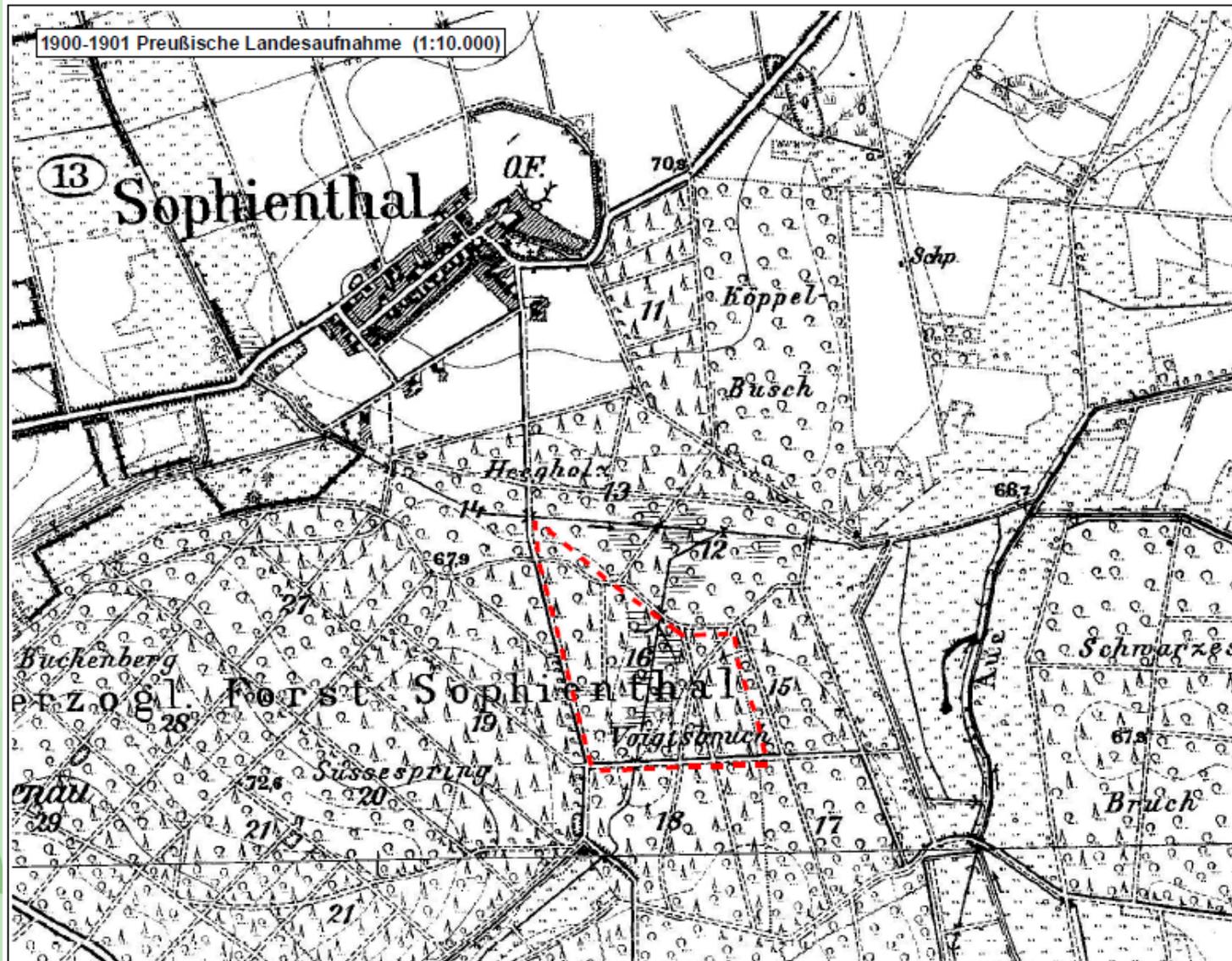
Historische Karten



Historische Karten



Historische Karten



Biotoptypen



Ausgangszustand: Biotoptypen
 — Grenze der Biotoptypen
 Quelle: abgeleitete Biotoptypen aus Bestandeslagerbuch (Stichtag 2011) und Standortkartierung; Abgleich mit Luftbildern

-  Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA)
-  Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands (WMT)
-  Erlenwald entwässerter Standorte (WU)
-  Hybridpappelforst (WKP)
-  Kiefernforst (WZK)
-  Lärchenforst (WZL)
-  Waldlichtungsfur feuchter Standorte (UWF)
-  Sonstiger Graben (FGZ)

- Zusatzangaben**
- * mit heimischem Altholzanteil
 - x mit Fremdholzanteil >10%
 - c mit Laubholzanteil >10%

Gewässernetz
 Quelle: WMS des Kartennetzes des MU
 Graben/Bach/Kanal (im Flächenpool unvollständig)

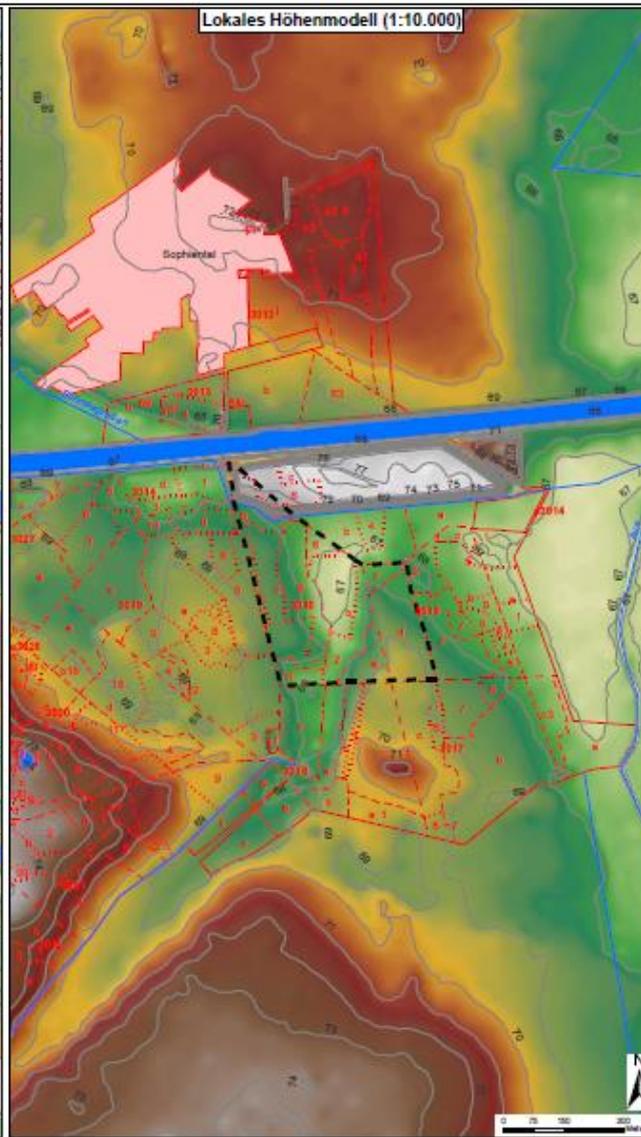
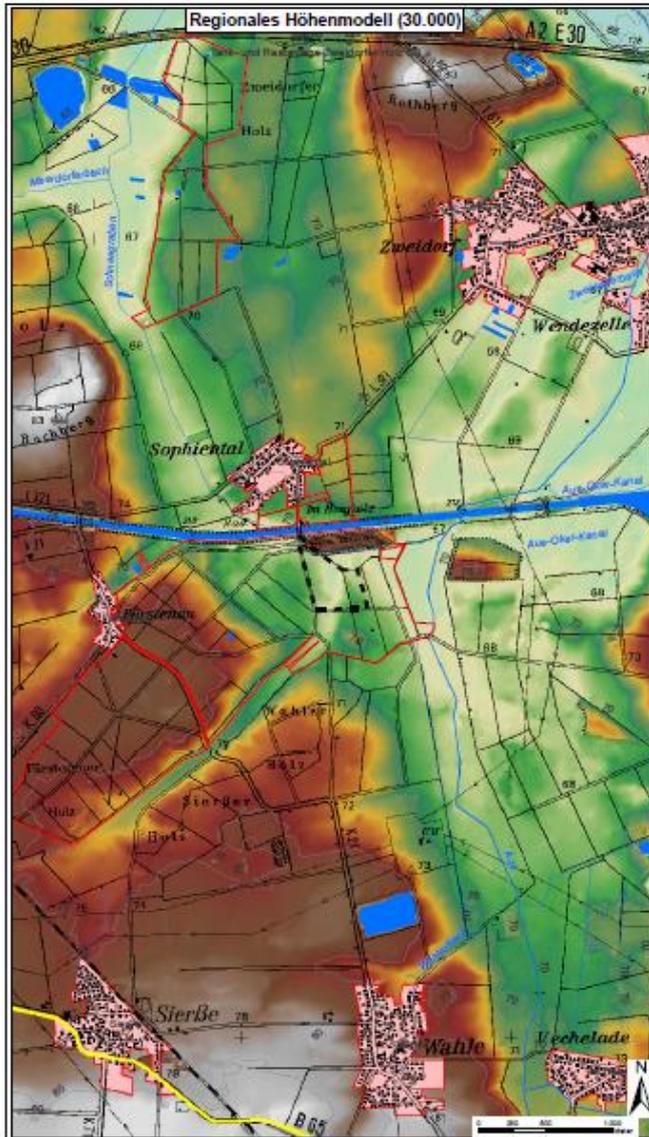
ohne Darstellung:
 vollständiges Entwässerungssystem im Flächenpool

- nachrichtlich**
- Waldenteilung der NLF**
-  Außengrenze der NLF-Flächen
 -  Abteilungsgrenzen (mit Nr.)
 -  Unterabteilungen (mit Ziffer.)
 -  Unterflächen (mit Nr.)
 -  Strukturelementengrenzen
 -  Grenze des Flächenpools

Rechtliche Hinweise zu Aussparungen, Standorten
 Aussparungen sind als Aussparungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Forstgesetz (Forstgesetz) zu verstehen. Die Aussparungen sind als Aussparungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Forstgesetz (Forstgesetz) zu verstehen. Die Aussparungen sind als Aussparungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Forstgesetz (Forstgesetz) zu verstehen.

Bearbeitung:  Waldweg 6 38339 Nollent-Bankberg Tel.: 053033193-0 Fax: 02 e-mail: info@forstwerk.de		Datum: bearbeitet: 02/13 Thema:	
Auftraggeber:  Forstamt Wolfenbüttel Forstweg 1 38302 Wolfenbüttel			
Geplanter Flächenpool Fürstenau			
Biotoptypen		Karte 5 Maßstab: 1:2.500	

Geländehöhenmodell



Regionales/ Lokales Höhenmodell

- Höhenlinien im 1 m / 5 m - Abstand
- Höhe in mNN

Höhenlagen

- regional**
- > 84 mNN
 - < 84 mNN
- lokal**
- > 77 mNN
 - < 68 mNN

- Besiedelte Bereiche
- Überörtliche Straßen
- Gemeindestraßen und Wege
- Gewässer

— Grenze des Flächenpools

Qualifizierung: Hinweis zu den genehmigten Grundlagen:
 Die Darstellung des geplanten Flächenpools ist ein Modell und stellt keine verbindliche Entscheidung dar. Die Darstellung des geplanten Flächenpools ist ein Modell und stellt keine verbindliche Entscheidung dar. Die Darstellung des geplanten Flächenpools ist ein Modell und stellt keine verbindliche Entscheidung dar.

Verantwortung	Projekt Mitarbeiter	Gezeichnet	Datum
Niedersächsische Landesforsten	Projektleitung: M. B. B. B. B.	Gezeichnet: M. B. B. B.	01/11
Geplante Fläche	Gezeichnet: M. B. B. B.	Gezeichnet: M. B. B. B.	01/11
Geplante Fläche	Gezeichnet: M. B. B. B.	Gezeichnet: M. B. B. B.	01/11

Geplanter Flächenpool "Fürstenau"

Höhenmodell: Karte 4
 Maßstab: a. Karte

Landschaftsökologisches Screening

- Leitfähigkeit im Oberflächenwasser:
400 – 500 ms
- PH Wert Oberflächenwasser: 6,5-8,0
- Niedermoorauflage in der Senke: 30-50 cm
- Sumpfsegge, Bittersüßer Nachtschatten,
Waldsimse, Schwertlilie

Wald in guten Händen.

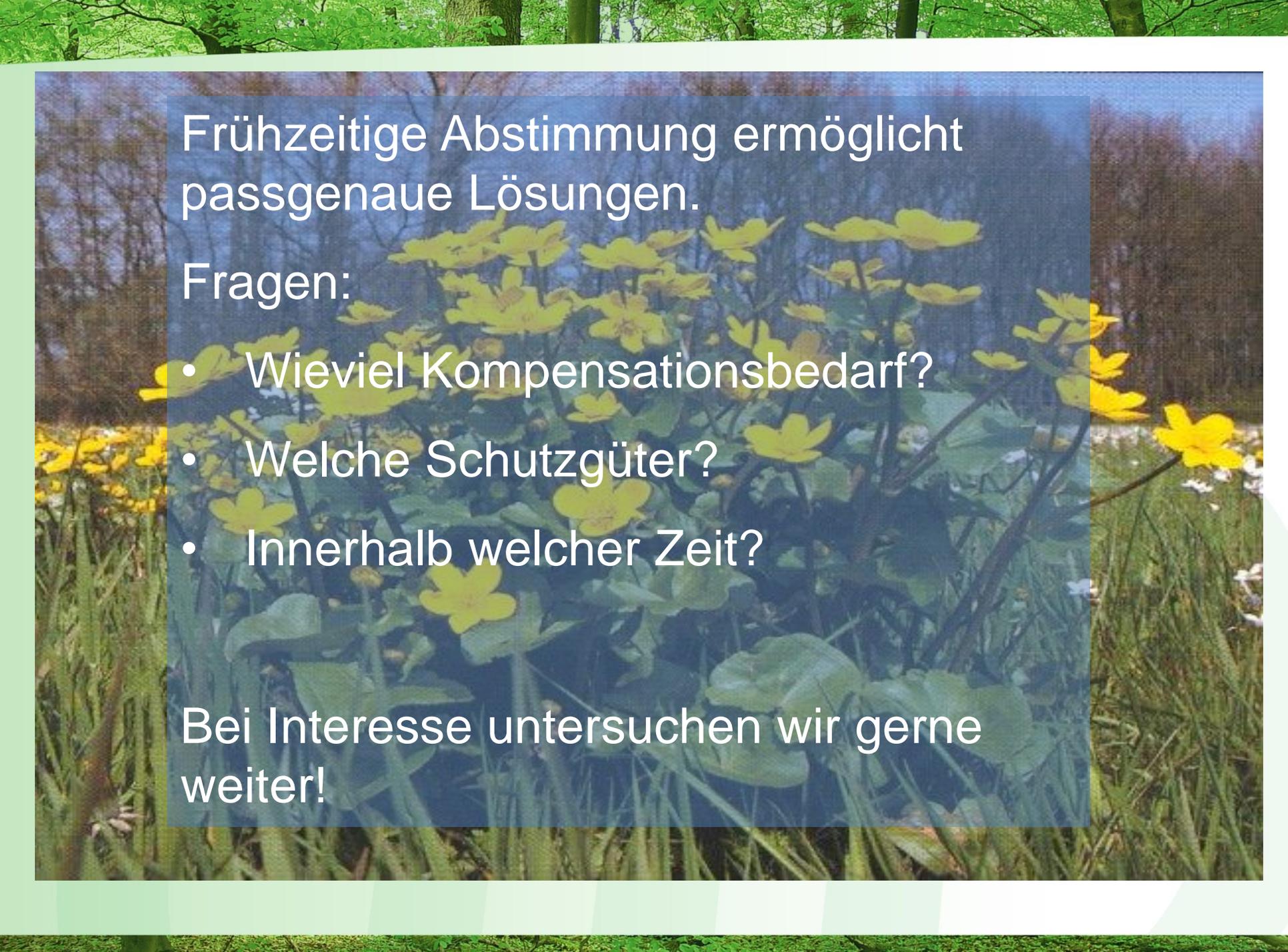
Aufwertungspotential

ID, BIOTYP	Städte-tag-Listenwert	A) Ist-Wert	BEMERKUNG	B) Eigen-Wert	Eigenbindung (mittelfristige Waldentwicklung, ca. 30 Jahre)	C) Ziel-Wert	Hinweis Zielwert	Fläche (m²)	D.) Auf-w-pot.	Wertein-heiten
Zieltyp Lichter Eichenwald (v.a. WCA, Anteile von WMT), Städte-tag-Listenwert: 5										
1 WCA*	5	4,5	Eichen 179j., wenig Erle 140j. (*=Altholz)	4,5	Entnahme von Altholz bis auf 5 Stck/ha (kein ökol. Wertzuwachs)	5	Keine Altholzentnahmen, Wiedervernässung	12.042	0,5	6.021
2 WCA*	5	4,5	Eichen 167j., evtl. einige 88j. Buchen, im Nachwuchs evtl. etwas Bergah. (im Bestandeslagerbuch Zuordnung wegen großer Fläche problematisch)	4,5	Entnahme von Altholz bis auf 5 Stck/ha (kein ökol. Wertzuwachs)	5	Keine Altholzentnahmen	4.744	0,5	2.372
3 WMT*	5	4,5	148j.: v.a. Kiefern, etwas Buche, wenig Eiche, im Unterstand etwas 83j. Buche; im Nachwuchs Bergahorn (nach Luftbild kaum Kiefer und evtl. Altholzinschlag?)	4,5	Entnahme von Altholz bis auf 5 Stck/ha (kein ökol. Wertzuwachs)	5	Keine Altholzentnahmen	8.088	0,5	4.044
4 WMTx	5	4	90j.: v.a. Buche, etwas Bergahorn, Schwarzpappel, Robinie u. Lärche; im Unterstand etwas Buche (x = Fremdholanteil >10 %)	4	Einzelne Zielstärkeentnahmen (kein ökol. Wertzuwachs)	5	Keine Altholzentnahmen, Entnahme Fremdholz, Wiedervernässung	8.445	1	8.445
5 WMTx	5	3,5	59j.: Buche; mit Anteilen von 51-54j. Lärchen (Lage im Lärchenforst)	3,5	löwekonforme Weiterentwicklung, wegen Lage im Lärchenforst kein wesentlicher ökologischer Wertzuwachs	4,5	Entnahme Fremdholz, evtl. einzelne Eichen einbringen?	5.880	1	5.880
6 WZK	2	2,5	70j.: Kiefer, sehr wenig Lärche und Fichte; im Nachwuchs wenig Lärche und Kiefer (nach Luftbild ist ein geringer Laubholzanteil erkennbar)	3	Einzelne Zielstärkeentnahmen, in den nächsten 30 Jahren vermutlich kaum Verjüngungen, Bestand wird älter und ökologisch wertvoller	4,5	Umbau mit Eiche, Erhalt einzelner alter / naturschutzfachlich wertvoller Kiefern	27.984	1,5	41.976
7 WZL	2	2	43-45j.: Lärche; im Unterstand sehr wenig 40j. Erle, Eberesche, Winterlinde u. Buche	2	Weiterentwicklung Lärchenforst, keine laubholzspezifischen Maßnahmen	4	Umbau mit Eiche, Übernahme vorh. Laubholz, Wiedervernässung	25.426	2	50.852
8 WZLc	2	2,5	61j.: Lärche; im Nachwuchs auf gesamter Fläche viel 26j. Buche (c = mit erheblichen Laubholzanteil)	2,5	Weiterentwicklung Lärchenforst, keine laubholzspezifischen Maßnahmen	4,5	Umbau mit Eiche, Übernahme vorh. Laubholz	9.960	2	19.920
9 WZLc	2	2	51-53j.: Lärche; einzelne ca. 59j. Buchen	2	Weiterentwicklung Lärchenforst, keine laubholzspezifischen Maßnahmen	4	Umbau mit Eiche, Übernahme vorh. Laubholz, Wiedervernässung	17.092	2	34.184
10 UWF	3	3	langjährige Brache im Bereich eines Grabens, einz. Sträucher/Bäume	3	keine Maßnahmen, fläche würde mit Gehölzen zuwachsen	4	Wiedervernässung	2.504	1	2.504
Zieltyp Erlen-Bruchwald (v.a. WAR), Städte-tag-Listenwert: 5										
11 WU	4	3,5	53j. Erle. Sehr wenig Schwarzpappel	4	löwekonforme Weiterentwicklung; Bestand bleibt entwässert	5	Optimierung durch Wiedervernässung u naturnahes Umfeld	5.065	1	5.065
12 WXPc	3	3,5	v.a. 41j. Balsam-Pappel, kleinflächig 22j. Eichen und 26j. Erlen; einzelne 180j. Eichen; im Nachwuchs viel 40j. Erle	3,5	löwekonforme Weiterentwicklung; Bestand bleibt entwässert	5	Wiedervernässung, umfangreiche Fremdholzentnahmen	17.936	1,5	26.904
Zieltyp Feuchtwald (WU?, WAR?)										
13 WU	4	3,5	45j.: flächig Erle (rel. dicht stockend), kleinflächig mit Balsam-Pappel	4	löwekonforme Weiterentwicklung; Bestand bleibt entwässert	4,5	Optimierung durch Wiedervernässung u. naturnahes Umfeld	5.581	0,5	2.791
Sonstige: Graben										
14 FGZ	2	2	Hauptentwässerungsgraben innerhalb Wald	2	keine	2		745	0	0
VORLÄUFIG								151.492 m²		210.958 WE

Aufwertungspotential

- Durchschnittlich
ca. 1,39 Werteinheiten(WE)/m²
nach Städtetagmodell
- Flächengröße: rd. 15 ha
- 210.958 WE Gesamtaufwertungspotential

Wald in guten Händen.

A photograph of a field of yellow flowers, likely buttercups, in a forest setting. The flowers are in the foreground, and the background shows a dense forest of trees with green foliage. The image is overlaid with a semi-transparent blue rectangle containing text.

Frühzeitige Abstimmung ermöglicht
passgenaue Lösungen.

Fragen:

- Wieviel Kompensationsbedarf?
- Welche Schutzgüter?
- Innerhalb welcher Zeit?

Bei Interesse untersuchen wir gerne
weiter!



Änderung der Naturschutzgebietsverordnung für die Schwarzwasserniederung

Untere Naturschutzbehörde
Landkreis Peine
AUV
11.09.2018



Ablauf

- Warum eine neue Verordnung?
- Öffentliche Beteiligungen/Auslegungen
- Welche Änderungen wurden nach den Auslegungen vorgenommen
- Offene Fragen-/Diskussionsrunde

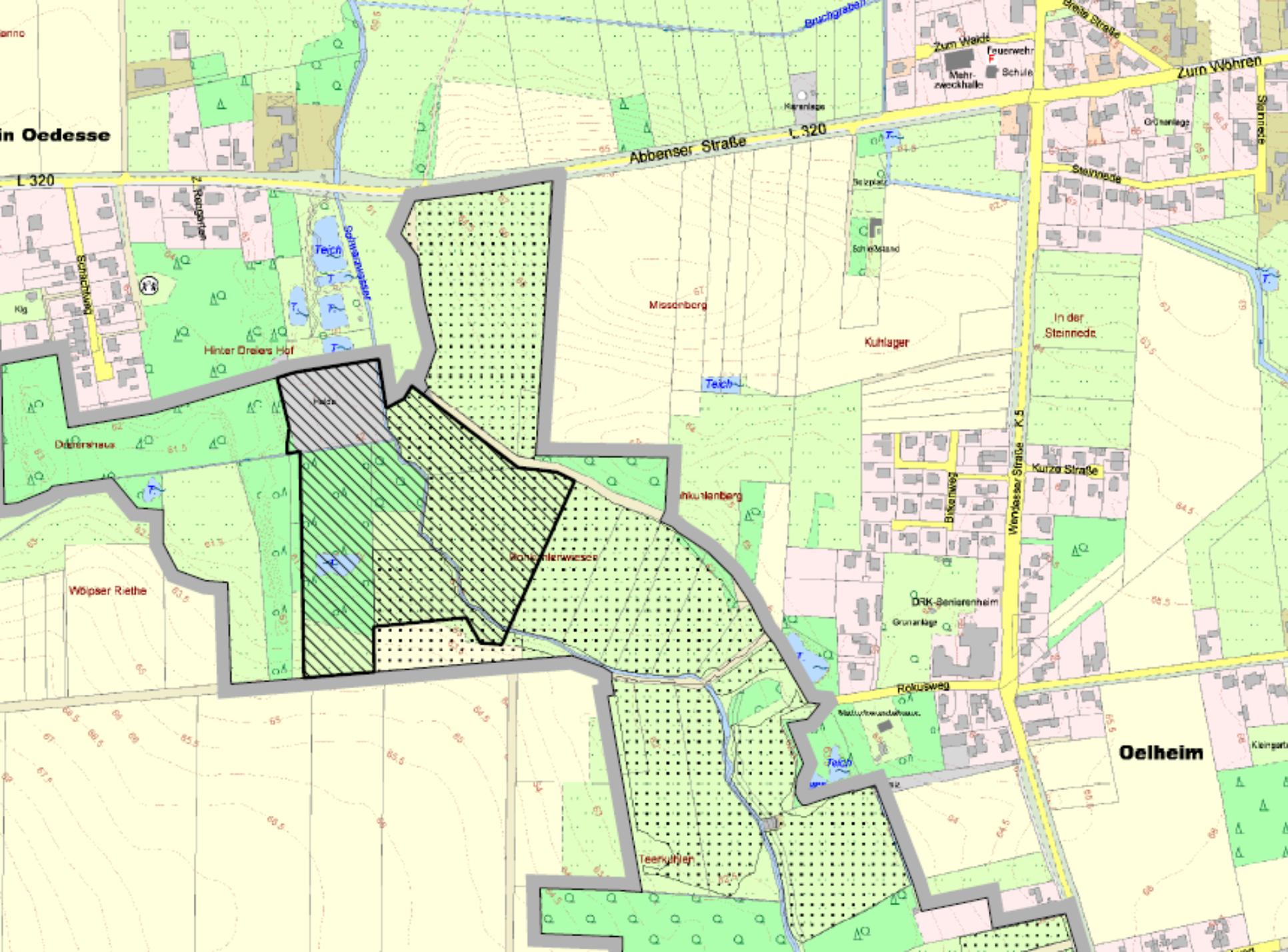


Warum eine neue Verordnung?

- Umsetzung des FFH-Gebietes
- Gültige Verordnung aus dem Jahr 1990
 - Regelungen sehr allgemein formuliert
 - Keine genauen Definitionen
 - Dadurch Unsicherheit für alle Beteiligten

in Oedesse

L 320



Oelheim



Öffentliche Beteiligungen/Auslegungen

- 1. Auslegung vom 15.01.-15.02.2018
 - 66 Stellungnahmen wurden abgegeben, davon 15 von TÖB und 51 von Bürgern
- 2. Auslegung vom 04.06.-03.07.2018
 - Mit Begründungstext
 - Informationsveranstaltung am 07.06.2018
 - 16 Stellungnahmen wurden abgegeben, verteilt auf 10 TÖB und 6 von Bürgern
 - Beteiligung des Jagdbeirates (Sitzung fand am 28.08.2018 statt)

Mitteilungs-Karte zur Verordnung
vom ... 2016 über das
Neurschutzgebiet:
"Schwarzassemliederung"

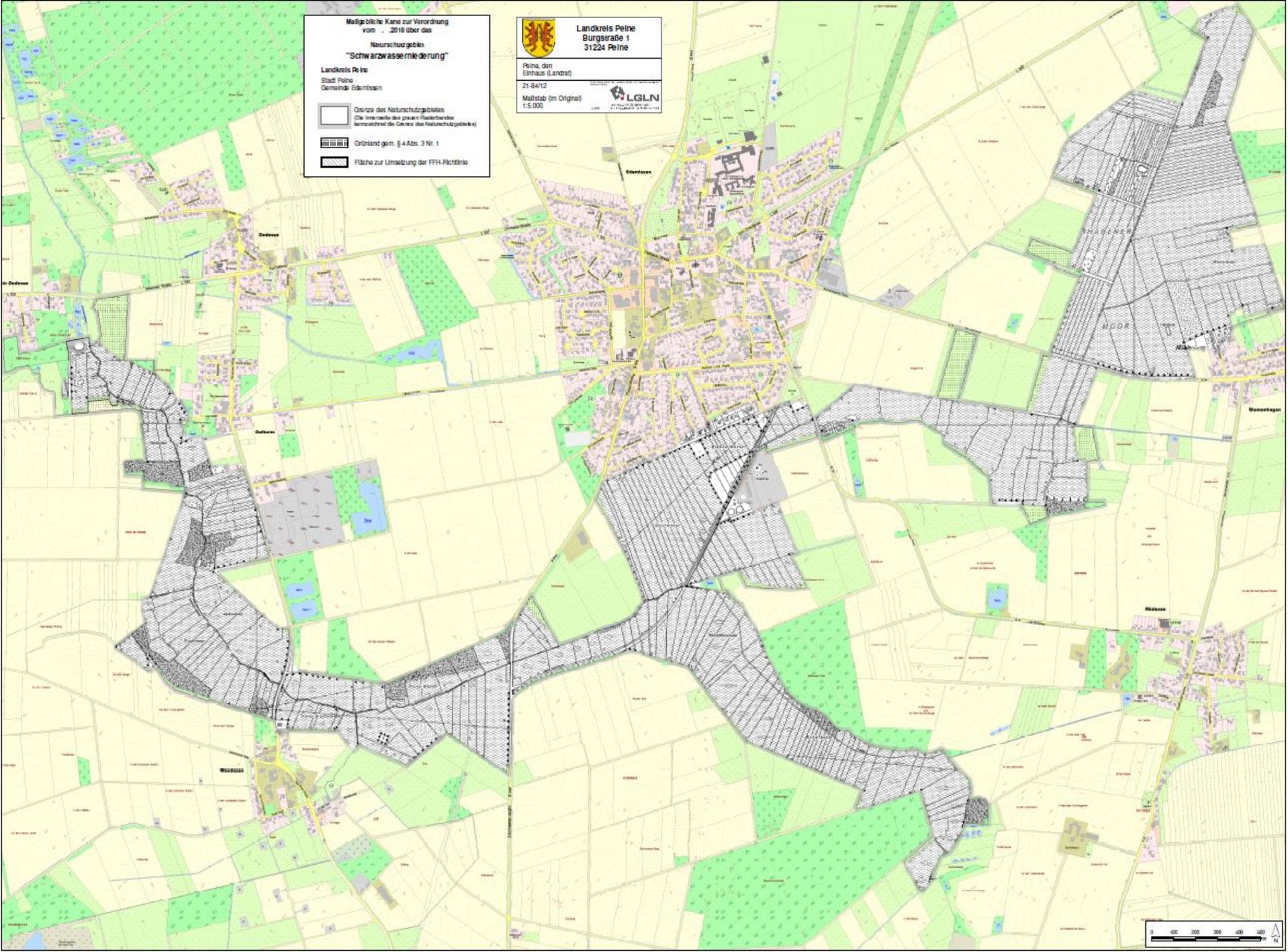
Landkreis Peine
Stadt Peine
Gemeinde Edrisen

-  Grenze des Naturschutzgebietes
(Die Intervalle des grauen Rechteckes
betreffen das Gebiet des Naturschutzgebietes)
-  Grünland gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1
-  Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie



Landkreis Peine
Burgstraße 1
31224 Peine

Peine, den
Ehrhart (Landrat)
21-8472
Maßstab (im Original)
1:5.000





Binnensalzstelle





Grünland





Änderungen im Verfahren

1. Auslegung

- **§ 4 Abs. 2 Nr. 6d**, Mahd mind. 10 cm über der Sohle,
- **§ 4 Abs. 3 Nr. 1d**, ohne Ausbringung von Gülle, Gärresten Kot aus der Geflügelhaltung,
- **§ 4 Abs. 3 Nr. 2a-c**, die Nutzung der in der maßgeblichen Karte gekennzeichneten Grünlandflächen zusätzlich zu Nr. 1,
 - ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen,
 - ohne Anlage von Mieten und ohne liegenlassen von Mähgut,
 - ohne die Durchführung der 1. Mahd vor dem 01.06. eines Jahres.

2. Auslegung

- **§ 4 Abs. 2 Nr. 6d**, Mahd ohne Beschädigung der Sohle,
- **§ 4 Abs. 3 Nr. 1d**, ohne Ausbringung von Kot aus der Geflügelhaltung,
- **§ 4 Abs. 3 Nr. 1f**, ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen,

vorliegender Entwurf

- **§ 4 Abs. 2 Nr. 6**, Bei dauerhafter Abweichung von den Vorgaben ist mit der zuständigen UNB ein Unterhaltungsplan abzustimmen.
- **§ 4 Abs. 3 Nr. 1 e)**, mit Ausnahme der horstweisen Bekämpfung insbesondere von [...] und Jakobs-Kreuzkraut,
- Flächenabgrenzung – Herausnahme von intensiv genutzten Grünlandflächen (Erweiterungsflächen)



Weiterer Verlauf nach Kreistagsbeschluss

- Veröffentlichung im Amtsblatt – Inkrafttreten der Verordnung
- Im Anschluss an das Verfahren wird ein Maßnahmenblatt zum Management des Gebietes erstellt



Vielen Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

Vermerk:

Bei den **behördlichen Kontrollen** wurden bis Mitte 2018 zwei negative Ergebnisse verzeichnet die zur Folge haben, dass die behördliche Überwachung in 2019 heraufgesetzt werden muss. Ob die Abwasserabgabe sich erhöht, kann erst nach Abschluss der Beprobungen in diesem Jahr festgestellt werden.

Werden bei der behördlichen Einleiterüberwachung von Kläranlagen Überschreitungen der Erlaubniswerte festgestellt (zunächst telefonisch vom Labor gemeldet), wird zunächst der Einleiter informiert und aufgefordert geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und der UWB laufend zu berichten. Die Eigenüberwachung wird intensiviert.

Die Abwasserabgabe wird im Rahmen des Gesetzes erhöht und die Überwachungshäufigkeit gemäß der VO des nds. MU über die Behandlung von kommunalem Abwasser im Folgejahr heraufgesetzt.

Werden die Mindestanforderungen nach Anhang 1 zur AbwVO überschritten, darf nicht weiter eingeleitet werden. Dann muss das Abwasser ggf. zu einer anderen Kläranlage mit ausreichender Kapazität verbracht werden.

Wird bei der **Eigenüberwachung** vom Betreiber festgestellt, dass Überwachungswerte überschritten werden, wird eine Störungsmeldung an die UWB gegeben und versucht die Ursachen (z.B. Fremdeinleitungen) zu ermitteln und abzustellen. Die Eigenüberwachung ist der UWB laufend zur Überprüfung vorzulegen.

Die Eigenüberwachung einer Sanierungsanlage ergab Überschreitungen der Betriebswerte, daraufhin wurde die Sanierung und damit auch die Einleitung unterbrochen, bis die Sanierungsanlage nachgerüstet wurde und wieder die volle Reinigungsleistung erbrachte.

Bei den **Indirekteinleitern** (Koaleszensabscheider u.ä.) wird bei Überschreitungen (die bis Mitte 2018 nicht vorkamen) der Betreiber zunächst aufgefordert sofort eine Wartung zu veranlassen, danach wird die Anlage erneut beprobt.

Wenn die Betriebsberichte für **Amalgamabscheider** nicht vorgelegt werden, werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet (kam bis Mitte 2018 nicht vor).